

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Landkreises
Landkreis Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung
über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Landrats des Kreistags

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit
04. Februar 2020 um **16:00** Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Landratsamt Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach

Sitzungszimmer (Zi.-Nr. 208)


Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
22.01.2020


Schaller, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)